

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Dezember 2025

Nr. 2025/2036

Verein the quire, 6003 Luzern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Konzert des Vokal Ensemble the quire

1. Erwägungen

Gesuchsteller Verein the quire, Luzern

Veranstaltung Konzert

Ort Franziskanerkirche Solothurn

Datum 25. Januar 2026

Kostenvoranschlag Fr. 71'550.00

Defizit gemäss Budget Fr. 43'300.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein the quire, Luzern, wird an das Konzert des Vokal Ensemble the quire eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015035 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Verein the quire, Nory Ly, Kleinmattstrasse 19, 6003 Luzern